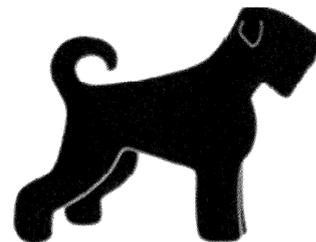


STCS



Schwarzer Terrier Club Schweiz

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM ZUCHT- UND KÖRREGLEMENT

1. ANKÖRUNG

Die Ankörung, die vom STCS organisiert und durchgeführt wird, besteht aus einer Verhaltens- und einer Formwertbeurteilung.

1.1 Die Verhaltensbeurteilung wird durch einen anerkannten Wesensrichter vorgenommen. Er entscheidet allein über das Bestehen der Wesensbeurteilung der vorgeführten Hunde und das Wiederholen der Beurteilung.

1.1.2 Die Verhaltensbeurteilung soll über das Wesensgrundgefüge eines Hundes Auskunft geben. Zur Zucht sind Hunde mit folgenden Eigenschaften erwünscht:

- Gutartiges und freundliches Wesen
- offenes, interessiertes Verhalten
- Nervenfestigkeit
- mittleres Temperament
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Schusssicherheit

1.1.3 Unter dem Wesen eines Hundes verstehen wir die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen körperlichen und psychischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, welche das Verhalten des Hundes zur Umwelt beeinflussen und bestimmen.

1.2 Allgemeines zur Durchführung der Verhaltensbeurteilung

1.2.1 An der Verhaltensbeurteilung muss der Hund so beurteilt werden, wie er sich augenblicklich zeigt, d.h. die Tagesverfassung ist entscheidend.

1.2.2 Die Verhaltensbeurteilung setzt sich aus den in Abschnitt 1.3 genauer beschriebenen Hauptteilen zusammen. Die Beurteilung ist chronologisch, gemäss den aufgeführten Hauptteilen zu gestalten.

1.3 Spezielles zur Durchführung der Verhaltensbeurteilung

Der Ablauf ist chronologisch wie folgt geregelt:

- a) Kontaktnahme mit dem Führer
- b) Verhalten in friedlicher Situation / Personengruppe
- c) Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinwirkungen
- d) Schussprobe
- e) Spiel mit dem Schlagsack

1.3.1 Kontaktnahme mit dem Führer

Der Wesensrichter versucht sich durch ein Gespräch mit dem Hundeführer über folgende Punkte Klarheit zu verschaffen:

- Chipkontrolle
- Haltung und Lebensraum des Hundes
- Kontakt mit der Umwelt
- Erfahrung auf Übungsplätzen
- Allfällige Ausbildung
- Seit wann ist der Hund beim jetzigen Besitzer
- Wird der Hund vom Besitzer oder von einer Fremdperson vorgeführt
- Überstandene Krankheiten und Unfälle
- Wann ist die Hitze fällig

Eine eingehende Befragung ist Voraussetzung für eine dem Alter und den Erfahrungen des Hundes angepasste Abnahme und Beurteilung des Verhaltens.

Während des Tests sollte sich der Hund frei bewegen und nur vom Führer begleitet werden. Begleitende Personen oder Familienmitglieder und andere Hunde sind nicht auf dem Körplatz.

Aufmunterung und Unterstützung des Hundes ist gestattet. NICHT ERWÜNSCHT sind ständiges Rufen, Kommandos und Befehle zur Unterordnung. Das Mitführen bzw. Anbieten von Futter und Motivationsgegenstand ist nicht gestattet.

1.3.2 Verhalten in friedlicher Situation

Es wird das Verhalten in absolut friedlicher Situation geprüft. Dabei darf der Hund nicht gereizt werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Hund gegenüber seinem Führer sowie gegenüber Fremdpersonen verhält.

Durchgehen einer Personengruppe

Die Helfer bilden eine „zufällige“ Menschenansammlung, die sich miteinander unterhält. Zwischen den Menschen soll ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Der Hundeführer bewegt sich frei in dieser Gruppe und kreuzt die Gruppe mehrmals (Personenlinie).

Enge und weite Gasse

Hundeführer und Hund gehen durch eine von Fremdpersonen gebildete erste weite- (ca. 2m), dann enge(ca. 1m) Gasse.

Personenkreis

Fremdpersonen bilden einen grossen Kreis, Hundeführer und Hund sind in der Mitte. Der Kreis wird im normalen, anschliessend im raschen Schritt geschlossen. Beides

wird je einmal mit und einmal ohne Klatschen durchgeführt. Die Personen öffnen den Kreis, indem sie rückwärts gehen.

Vom Führer verlassen

Der Hundeführer bindet den Hund an, verabschiedet sich ruhig und versteckt sich. Der Wesensrichter tritt ruhig zum Hund, spricht freundlich mit ihm und sucht Kontakt.

Erwünscht Sicheres, unbefangenes Verhalten, freundliche und interessierte Haltung.

Unerwünscht Unsicheres, ängstliches oder schreckhaftes Verhalten, passives Verhalten, besonders aggressives Verhalten

1.3.3 Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinflüssen

Hier wird das Verhalten des nicht angeleiteten Hundes bei verschiedenen optischen, akustischen und taktilen Einwirkungen beurteilt. Dabei ist jede Form von Reizung und Einschüchterung seitens des Richters zu unterlassen. Die Distanz zwischen Hund und den für den Test benutzten Gegenständen und Objekten ist in vernünftigem Rahmen zu halten. Für diese Prüfung soll sich der Richter verschiedener Methoden und Objekte bedienen und diese häufig wechseln, damit der Hund nicht daran gewöhnt, bzw. darauf vorbereitet werden kann.

Erwünscht Sicheres, aufmerksames und furchtloses Verhalten. Interesse gegenüber neuen Situationen und Objekten.

Unerwünscht Unsicheres, ständige Anlehnung beim Führer, zurückhaltendes oder desinteressiertes Verhalten, Fluchttendenz.

1.3.4 Schussgleichgültigkeitsprobe

Hier soll die Reaktion auf den Knall von Schüssen geprüft werden. Geschossen wird mit grosskalibrigen Platzpatronen in einer Distanz von 40 Metern. Der Hund ist unangeleint und wird nicht untergeordnet. Die Bewegungen des Schützen sind für den Hund sichtbar. Die Schussabgabe hat nach oben in die Luft und nicht gegen den Boden zu erfolgen. In der Regel werden zwei Schüsse abgegeben. Ist das Verhalten des Hundes nicht eindeutig, können weitere Schüsse abgefeuert werden.

Erwünscht Schusssicherheit, d.h. ein ruhiges, sicheres und unbeeindrucktes Verhalten.

Unerwünscht Schussscheuheit, diese äussert sich in ängstlichem Verhalten, Schreckhaftigkeit, Rute klemmen, Schutz suchen beim Führer, Fluchttendenz.

Eindeutige Fluchttendenz oder Flucht: dieses Verhalten schliesst das Bestehen der Verhaltensbeurteilung aus. Ebenso, wenn sich der Hund nicht

mehr erholt, d.h. ängstlich bleibt und bei den weiteren Erprobungen nicht mehr mitmacht.

1.3.5 Spiel- und Beuteverhalten

Es wird das Verhalten im Spiel geprüft. In dieser Prüfungsphase soll festgestellt werden, wie sich der Hund im Spiel durch den Führer und eine Fremdperson motivieren lässt.

Der Hundeführer spielt mit seinem Hund zuerst ohne, danach mit Gegenstand. Der Wesensrichter versucht anschliessend das Spiel zu übernehmen.

Spiel mit der Beisswurst:

In dieser ausgesprochen spielerischen Phase soll festgestellt werden, wie weit der Beutetrieb vorhanden ist und ob sich der Hund auch auf das Beutespiel mit der Fremdperson einlässt. Der Hundeführer beginnt das Spiel mit der Beisswurst, in die der Hund beissen kann. Während dem Spiel nähert sich der Richter und führt das Beutespiel fort.

Erwünscht Temperamentvolles, unbefangenes Spiel mit dem Hundeführer, spielerisches Zubeissen in die Beisswurst. Der Hund soll sich am Beutespiel begeistern, sowohl beim Hundeführer wie auch bei der Fremdperson.

Unerwünscht Desinteressiertes, passives Verhalten, Unsicherheit, Ängstlichkeit Flucht tendenz oder Angriff auf den Richter, Aggression beim Spiel mit dem Hundeführer.

1.4 Beurteilung

Für den Entscheid, ob ein Hund die Verhaltensbeurteilung bestanden hat oder nicht, müssen in erster Linie die Ziele der Gebrauchs- und Familienhundezucht im Vordergrund stehen.

Massgebend für das **Bestehen** der Verhaltensbeurteilung sind:

Nervenfestigkeit, Wesenssicherheit und Gutartigkeit in friedlicher Situation, Unerschrockenheit bei Bedrohung, Schusssicherheit.

Massgebend für das **Nichtbestehen** der Verhaltensbeurteilung sind:

Fehlende innere Sicherheit, Ängstlichkeit, andauernde Passivität, Schussscheuheit (Flucht) sowie unerwünschte Schärfe

Beurteilung Verhalten

Bestanden Anforderungen erfüllt

Nicht Bestanden Anforderungen nicht erfüllt

Zurückgestellt Beurteilung kann 1x wiederholt werden

1.5 Die Verhaltensbeurteilung wird durch einen anerkannten Wesensrichter vorgenommen. Er entscheidet allein über das Bestehen der Verhaltensbeurteilung der vorgeführten Hunde und das Wiederholen der Beurteilung.

2. Formwertbeurteilung

2.1 Mit der Formwertbeurteilung wird das Exterieur im Hinblick auf eine Zuchtverwendung geprüft.

2.1.2 Die Formwertbeurteilung wird durch einen SKG anerkannten Spezialrichter für diese Rasse vorgenommen. Er entscheidet allein über das Bestehen der Formwertbeurteilung der vorgeführten Hunde oder einer allfälligen Wiederholung.

2.1.3 Alternativ kann der Rasseklub die Beurteilung des Exterieurs durch zwei verschiedene Richter anlässlich von zwei verschiedenen, schweizerischen CAC- oder CACIB-Ausstellungen zulassen.

Beurteilung Formwert

| | |
|-----------------|---|
| Bestanden | Anforderungen erfüllt, d.h. Bewertung mind. "sehr gut" |
| Nicht bestanden | Anforderung nicht erfüllt, d.h. Bewertung "gut" oder schlechter |
| Zurückgestellt | Prüfung kann 1x wiederholt werden |

Der vorgeführte Hund gilt dann als **angekört**, wenn er sowohl die Verhalten- wie auch die Formwertbeurteilung bestanden hat.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Ausführungsbestimmungen bilden eine Ergänzung zum Zucht – und Körreglement des STCS.

Sie wurden von der GV des STCS am 26. Februar 2017 in Aarau mit dem Zucht- und Körreglement genehmigt und treten mit diesem in Kraft.

Aarau, den

Der Präsident STCS:

Christian Spirig



Der Präsident der Zuchtkommission:

Elisabeth Rivero



Anhang 1

Gebührenordnung

Zum Zucht- und Körreglement Schwarzer Terrierclub der Schweiz STCS

1. Entschädigung für Wurf- und Zuchtstättenkontrolle

Gebühr

| | |
|------------------------------------|------------|
| Mitglieder | Fr. 100.-- |
| Nichtmitglieder STCS | Fr. 200.-- |
| Gebühren zugunsten des Zuchtwartes | Fr. 100.-- |

2. Welpengebühren

| | |
|--------------------|---------------------|
| Zugunsten des STCS | Fr. 10.--pro Welpen |
|--------------------|---------------------|

3. Ankörung

| | Wesensprüfung | Formwertprüfung |
|--------------------------------------|---------------|-----------------|
| Mitglieder | Fr. 80.-- | Fr. 80.-- |
| Nichtmitglieder | Fr. 160.-- | Fr. 160.-- |
| Junghundebeurteilung (bis 18 Monate) | Fr. 40.-- | |